

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 8. Oktober 2014 im Restaurant „Engländer Krug“ auf Nordstrand

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 22.47 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Werner Peter Paulsen
2. Gemeindevertreterin Karla Bruns
3. Gemeindevertreterin Michaela Flauger
4. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer
5. Gemeindevertreter Heiko Reinhold
6. Gemeindevertreter Sönke Thormählen
7. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
8. Gemeindevertreterin Astrid Frädermann
9. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen
10. Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse
11. Gemeindevertreterin Heidi Jürs

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig

Gemeindevertreter Michael Brauer

Von der Verwaltung sind anwesend:

Regina Reuß, Geschäftsführerin Kurverwaltung Nordstrand

Thomas Magnussen, Protokollführer

Gäste:

Ralph Betzgen, bürgerliches Ausschussmitglied

Jürgen Uwe Jürs, bürgerliches Ausschussmitglied

Maren Mölck, bürgerliches Ausschussmitglied

Bianka Koch, bürgerliches Ausschussmitglied

Christian Brauer, bürgerliches Ausschussmitglied

Dipl.-Ing Frank Reichardt

Christina Berndt, Ing.-Büro Reichardt

Udo Rahn, Husumer Nachrichten

sowie 20 Zuhörer/innen

Bürgermeister Werner Peter Paulsen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 10 (14. Änderung des Flächennutzungsplanes) und 11 (Bebauungsplan Nr. 12) auf die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorgezogen. Des Weiteren werden die TOP 12 (Europäischer Fischereifond) und 14 (Personalangelegenheiten) in die Tagesordnung aufgenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Bei dem neuen TOP 7 (Bebauungsplan Nr. 12) soll ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden. Der Satzungsbeschluss entfällt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 06. Sitzung am 24.6.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen / Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun, sowie der eingestellte Betrieb westlich der Straße Kamerun
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Endgültiger Beschluss
7. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen / Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Situation Kindergarten
9. Aktiv Region – Festlegung der Gebietskulisse, Bereitstellen von Kofinanzierungsmittel für Projekte, für das Betreiben der LAG AktivRegion sowie Einrichtung eines Regionalfonds (nur für Nordstrandischmoor)
10. Gründung eines Zweckverbandes Daseinsvorsorge auf den Halligen (nur für Nordstrandischmoor)
12. Verkehrsberuhigung am Norderhafen
13. Europäischer Meeres- und Fischereifond

Nicht öffentlich:

14. Niederschlagung von Forderungen
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin fragt, was die Gemeinde für die Unterstützung und Eingliederung der auf der Insel Nordstrand untergebrachten **Asylbewerber** unternimmt.
Regina Reuß berichtet, dass in Kürze ein „Kümmerer“ für den Bereich des Amtes zusammen mit der Stadt Husum und dem Amt Viöl eingestellt werden soll. Des Weiteren ist es geplant, zeitnah Deutschkurse anzubieten.
- Ein Bürger moniert die eingetretene **Verkehrssituation am Norderhafen** nach dem Umbau zur Sackgasse. Die Fahrzeuge würden nicht rechtzeitig erkennen, dass es sich um eine Sackgasse handelt. Die Ausschilderung ist mangelhaft.
Bürgermeister Paulsen entgegnet, dass die Ausschilderung ausreicht und jeder Fahrzeugführer rechtzeitig erkennen kann, dass er in eine Sackgasse einfährt.
Ein Bürger fragt Bürgermeister Paulsen, ob er zu seiner Aussage steht, die Sackgassenregelung wieder aufzuheben, wenn eine andere Regelung möglich ist.
Bürgermeister Paulsen bestätigt, dass er dann für eine Aufhebung der Sackgassenregelung ist. Er wird unter Tagesordnungspunkt 11 sich eingehend zu der Thematik äußern.
- Ein Bürger fragt nach, wie die Gemeinde verhindern will, dass die Schafe die Einzäunung am Deich im Bereich **Fuhlehörn** umlaufen und somit an der Badestelle weiden. Gäste haben sich bei ihm beschwert.
Bürgermeister Paulsen und Regina Reuß antworten unisono, dass ihnen das Problem und die Beschwerden bekannt sind und den ganzen Sommer über versucht wurde, die Umgehung der Einzäunung durch die Schafe zu verhindern. Ein Erfolg stellte sich nicht

ein. Für den nächsten Sommer werden Gemeinde und Kurverwaltung an einer Lösung des Problems arbeiten.

2. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 24.6.2014

Die Niederschrift wird in der Anwesenheitsliste um das bürgerliche Mitglied Christian Brauer als Gast ergänzt.

Ansonsten wird die Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. Juni 2014 in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Bezüglich der Problematik der **Schafe an der Badestelle Fuhlehörn** ergänzt der Bürgermeister, dass die Thematik auch bei der Deichschau am 27. Oktober angesprochen werden soll.
- Der Bürgermeister hofft auf rege Beteiligung bei der geplanten „**Bürgerwerkstatt**“. Hier sollen erstmalig am 11. November Lösungen für aktuelle Themen in Begleitung der Mediatorin Frau Kirchner erarbeitet werden.
- Der Jugend-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss hat zusammen mit interessierten Bürger/innen den **Spielplatz im Ortsteil England** in Augenschein genommen. Die Anwesenden kamen überein, dass der Spielplatz notwendig ist und wieder instand gesetzt werden soll. Die Nachbargrundstücke sollen durch Fußballnetze geschützt werden.
- Die Anzahl **Hattstedter Kinder, die die Herrendeichschule besuchen**, steigt weiter. Neben einem Kleinbus müssen jetzt auch Sammeltaxen für den Transport der Kinder eingesetzt werden. Für die wartenden Kinder am Nordstrander Damm in Wobbenüll muss dringend eine Schutzhütte aus Glas errichtet werden. Das LKN wird die Voraussetzungen dafür schaffen. Das Weitere wird der Schulverband Hattstedt veranlassen.
- Die neue **Lehrerin auf Nordstrandischmoor** hat sich gut eingelebt. Sie und ihr Ehemann haben inzwischen ihren Hauptwohnsitz nach Nordstrandischmoor verlegt.
- Für den im Juli diesen Jahres in Rente gegangenen **Hausmeister des Schwimmbades** Heinz Uwe Sönksen ist zum 15. September Bastian Baudewig eingestellt worden.
- Die **Deichbaumaßnahmen** sind für dieses Jahr abgeschlossen. Für die Anwohner/innen wird am 18. Oktober eine Info-Veranstaltung durchgeführt.

4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten

Ruth Hartwig-Kruse berichtet, dass der **Nordstrander Jugendraum** mit Bianka Schäfung eine 2. Betreuerin hat.

Regina Reuß berichtet aus der **Kurverwaltung** Nordstrand:

- Gäste haben sich häufig über die **Schafe an der Badestelle Fuhlehörn** beschwert.
- Es wurden immer wieder Beschwerden über die **Deichbaustelle** vorgebracht. Andererseits wurden die Baustellenführungen gut angenommen.
- Die **Seewasseranlage im Schwimmbad** hat ein neues Filtersystem bekommen.
- Bis Oktober 2014 wurden auf Nordstrand 90 **Kuren** durchgeführt. Die Tendenz ist wieder steigend.
- Das **Kurmittelhaus** hatte im 2014 einen guten Zulauf.
- Langeness hat beschlossen; sich nicht der **LTO** anzuschließen. Hooge wird diesbezüglich wahrscheinlich auch eine negative Entscheidung treffen.
- Ab dem 13. Oktober wird das **Gastgeberverzeichnis 2015** vorliegen.
- Auf Nordstrand sind in den letzten Jahren einige **Veranstaltungen** weggebrochen. Hierzu gehören die „Spiele ohne Grenzen“ und der Inliner-Marathon. Nächstes Jahr wird es

auch kein Sommerfest der katholischen Kirche geben. Dafür wird im Mai 2015 der Lämmerball erstmals wieder auf Nordstrand stattfinden.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Heiko Reinhold fragt nach, ob es bezüglich der Situation der ehemaligen **Nordstrander Tankstelle** Neuigkeiten gibt.

Bürgermeister Paulsen antwortet, dass sich in der Angelegenheit etwas bewegt, er aber noch nichts Konkretes mitteilen kann.

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen / Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun, sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeversammlung setzt sich entsprechend des Hinweises mit den Gründen für die Planung intensiv auseinander. Mit dieser Planung soll lediglich der Bestand städtebaulich wirksam werden und geregelt werden. Es sollen keine neuen Baurechte außer bei einem einzigen Grundstück geschaffen werden. Baurechtlich ist der Bestand dieser Anlagen ohnehin schon gesichert und hat Bestandsrechte. Es ist nicht nachvollziehbar für die Gemeinde, warum hier der Bestand sich selbst überlassen bleibt. Aus den vorgenannten Gründen hält die Gemeinde an der Planung fest.

Der Siedlungsansatz genießt Bestandsschutz. Die Gemeinde möchte diese Situation nunmehr städtebaulich regeln. Bestehende Baurechte werden dabei nicht zurückgenommen. Außerdem werden, bis auf bei einem Baulückenschluss, keine neuen Baurechte geschaffen. Lediglich für ein Grundstück wird eine Neubebauung ermöglicht. Das Plangebiet wird von der Gemeindeversammlung folgendermaßen eingeordnet: Das Plangebiet hat im östlichen Bereich einen Anschluss an eine bestehende Bebauung und im westlichen Bereich den Übergang zum Außenbereich. Es handelt sich daher um eine Übergangssituation, bei der die bestehende Bebauung sukzessive an den Außenbereich heranrückt. Insofern kann man für diesen sensiblen Bereich einen Planungsbedarf analysieren. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass es nicht richtig sein kann, in der gesamten Inselgemeinde nur einen einzigen Siedlungsschwerpunkt zu schaffen. Damit würde man die bestehende teppichartige Struktur der Inselgemeinde zerstören. Es lässt sich des Weiteren in der Geschichte von Inseln verfolgen, dass die Einwohner an / auf den Deichen (bandartig) gesiedelt haben, in „Sicherheit“ vor den Fluten der Nordsee.

Die Gemeinde möchte den Besonderheiten der Inselgemeinde gerecht werden und in der vorgelegten Form die Planung fortführen.

Die Flächen, die sich innerhalb der Bauverbotszonen befinden, sind lediglich als Bestand erfasst worden. Es sollen keine zusätzlichen, neuen Baurechte eröffnet werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Entwicklungsziel gefolgt: Der Küstenschutz hat grundsätzlich immer Vorrang.

Auch die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Küstenschutz immer Vorrang haben soll.

Die Hinweise der Kreisverwaltung Nordfriesland werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand ausführlich behandelt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand ausführlich behandelt. Ein 10 m breiter Deichschutzstreifen wurde bereits in die Planzeichnung übernommen. Die beschriebenen Auflagen werden in die Begründung übernommen. Es wird beachtet, dass im Einzelfall eine küstenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt

Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.

Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.

Der Hinweis wird berücksichtigt und das „SO Reitstall“ im Umweltbericht entfernt.

Im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung wurde der „Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, 9.12.2013“ angewendet. Das dort vorgesehene Ausgleichsverhältnis für Eingriffe in Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz – 1 : 0,5 – wurde aufgrund der ökologisch höher einzustufenden bestehenden Grünlandfläche auf 1 : 0,75 erhöht. Eine weitere Erhöhung des Ausgleichsverhältnisses ist aufgrund der Lage der Fläche mit dreiseitiger Umbauung, der rel. artenarmen Grünlandvegetation und der daher für Wiesenvögel ungünstigen Ausprägung nicht begründbar.

Der Ausgleich wird auf Nordstrand über das private Ökokonto von Jens Richard Nehls erbracht.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserverband Treene, Wittbek

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung als redaktionelle Ergänzung aufgenommen.

Stellungnahmen privater Einsender liegen nicht vor.

Die Gemeindevertretung kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b. Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen / Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des 12. Bebauungsplanes der Gemeinden Nordstrand abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung setzt sich entsprechend des Hinweises mit den Gründen für die Planung intensiv auseinander. Mit dieser Planung soll lediglich der Bestand städtebaulich wirksam werden und geregelt werden. Es sollen keine neuen Baurechte außer bei einem einzigen Grundstück geschaffen werden. Baurechtlich ist der Bestand dieser Anlagen ohnehin schon gesichert und hat Bestandsrechte. Es ist nicht nachvollziehbar für die Gemeinde, warum hier der Bestand sich selbst überlassen bleibt. Aus den vorgenannten Gründen hält die Gemeinde an der Planung fest.

Der Siedlungsansatz genießt Bestandsschutz. Die Gemeinde möchte diese Situation nunmehr städtebaulich regeln. Bestehende Baurechte werden dabei nicht zurückgenommen. Außerdem werden, bis auf bei einem Baulückenschluss, keine neuen Baurechte geschaffen. Lediglich für ein Grundstück wird eine Neubebauung ermöglicht. Das Plangebiet wird von der Gemeindeversammlung folgendermaßen eingeordnet: Das Plangebiet hat im östlichen Bereich einen Anschluss an eine bestehende Bebauung und im westlichen Bereich den Übergang zum Außenbereich. Es handelt sich daher um eine Übergangssituation, bei der die bestehende Bebauung sukzessive an den Außenbereich heranrückt. Insofern kann man für diesen sensiblen Bereich einen Planungsbedarf analysieren. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass es nicht richtig sein kann, in der gesamten Inselgemeinde nur einen einzigen Siedlungsschwerpunkt zu schaffen. Damit würde man die bestehende teppichartige Struktur der Inselgemeinde zerstören. Es lässt sich des Weiteren in der Geschichte von Inseln verfolgen, dass die Einwohner an / auf den Deichen (bandartig) gesiedelt haben, in „Sicherheit“ vor den Fluten der Nordsee.

Die Gemeinde möchte den Besonderheiten der Inselgemeinde gerecht werden und in der vorgelegten Form die Planung fortführen.

Die Flächen, die sich innerhalb der Bauverbotszonen befinden, sind lediglich als Bestand erfasst worden. Es sollen keine zusätzlichen, neuen Baurechte eröffnet werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Entwicklungsziel gefolgt: Der Küstenschutz hat grundsätzlich immer Vorrang.

Auch die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Küstenschutz immer Vorrang haben soll.

Die Hinweise der Kreisverwaltung Nordfriesland werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird der zur Kenntnis genommen und beachtet.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein 10 m breiter Deichschutzstreifen wurde bereits in die Planzeichnung übernommen. Die beschriebenen Auflagen werden in die Begründung übernommen. Es wird beachtet, dass im Einzelfall eine küstenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt;

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Als zulässig wird eine Wohneinheit festgesetzt. Die zulässigen Nutzungen „überdachter Aufenthaltsraum“ und „Sanitätsgebäude“ befinden sich innerhalb der Baugrenze. Die zulässigen Nutzungen „Unterstände für Betriebsgeräte“, „Abstellen von max. 15 Wohnmobilen und 20 Zelten“ und „Gartenhaus“ befinden sich außerhalb der Baugrenze.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Reihenfolge der textlichen Festsetzungen wird entsprechend geändert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zwischen den Flurstücken 771 und 1106 ist das Planzeichen „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen“ nicht erforderlich und wird somit entfernt. Dem Flurstück 489 sind bereits Festsetzungen zugeordnet.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und das „SO Reitstall“ im Umweltbericht entfernt. Im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung wurde der „Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, 9.12.2013“ angewendet. Das dort vorgesehene Ausgleichsverhältnis für Eingriffe in Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz – 1 : 0,5 – wurde aufgrund der ökologisch höher einzustufenden bestehenden Grünlandfläche auf 1 : 0,75 erhöht. Eine weitere Erhöhung des Ausgleichsverhältnisses ist aufgrund der Lage der Fläche mit dreiseitiger Umbauung, der rel. artenarmen Grünlandvegetation und der daher für Wiesenvögel ungünstigen Ausprägung nicht begründbar.

Der Ausgleich wird auf Nordstrand über das private Ökokonto von Jens Richard Nehls erbracht.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserverband Treene, Wittbek

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung aufgenommen.

Stellungnahmen privater Einsender liegen nicht vor.

Die Gemeindevertretung kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen / Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der der Straße Kamerun und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Situation Kindergarten

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass die **Herrendeichschule** zum 1. August 2014 von einer Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule als offene Ganztagschule umgewandelt wurde. Der Sonderstatus als Inselfschule und der damit verbundene Bestandsschutz bleibt bestehen. Eine Ganztagschule muss den Schülern aber auch eine Verpflegung über die Mittagszeit anbieten.

Auf der anderen Seite ist der **Kindergarten** in Odenbüll bezüglich der Öffnungszeiten an seine Grenzen gestoßen. Viele Eltern wünschen sich längere Öffnungszeiten, da sie häufig ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb Nordstrands nachgehen und so kaum in der Lage sind, ihre Kinder innerhalb der jetzigen Öffnungszeiten vom Kindergarten abzuholen. Längere Öffnungszeiten bedeuten aber auch, dass der Kindergarten eine Mittagsmahlzeit anbieten muss, was in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich ist. Eine Verlegung des Kindergartens in den Bereich der Herrendeichschule scheint daher eine sinnvolle Alternative, die zu prüfen ist.

Die Leiterin des Kindergartens, Frau Gabriela Kuhtz, plädiert ebenfalls für einen Standortwechsel, da nur im Bereich der Herrendeichschule die Voraussetzungen für längere Öffnungszeiten erfüllt werden können.

9. AktivRegion – Festlegung der Gebietskulisse, Bereitstellen von Kofinanzierungsmittel für Projekte, für das Betreiben der LAG AktivRegion sowie für die Einrichtung eines Regionalfonds (nur für Nordstrandischmoor)

Im Rahmen der Sitzung des LAG AktivRegionen Beirates wurde ein Entwurf für eine kommunale Kofinanzierungserklärung vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung Nordstrand beschließt die vorstehende Kofinanzierungserklärung einstimmig. Sie gilt nur für die Hallig Nordstrandischmoor.

10. Gründung eines Zweckverbandes Daseinsvorsorge auf den Halligen (nur für Nordstrandischmoor)

Ruth Hartwig-Kruse erläutert, dass der Zweckverband „Daseinsvorsorge auf den Halligen“ ein Sprachrohr der Halligen Hooge, Gröde, Langeneß, Oland und Nordstrandischmoor darstellen soll. Ziel des Zweckverbandes ist es, die Krankenpflege auf den Halligen sicher zu stellen. Der Zweckverband wird von der Stadtverwaltung Husum geführt. Die Finanzierung erfolgt über eine Umlage, die jedes Haushaltsjahr neu festgelegt wird.

Der § 8 Abs. 4 der vorliegenden Verbandssatzung wird dahingehend geändert, dass die Entschädigung von 25 € nicht pro Stunde sondern pro Sitzung gezahlt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes Daseinsvorsorge auf den Halligen und stimmt der Satzung mit der angeführten Änderung in § 8 zu.

11. Verkehrsberuhigung am Norderhafen

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass zwischenzeitlich ein Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorliegt, welches folgenden Inhalt hat:

„Sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der Baumaßnahme Nordstrand (Deichbau) fand eine Inaugenscheinnahme eines Straßenabschnittes zwischen den Stationen 0+000 und 0+450 statt. Der dort auf einer Berme des Deichkörpers verlaufende Straßenabschnitt wird landseitig von einer relativ steilen Innenböschung flankiert. Um die Standsicherheit der Innenböschung in diesem Abschnitt auch weiterhin zu gewährleisten, ist die Verkehrslast auf 3,5 t zu begrenzen“.

Bürgermeister Paulsen führt weiter aus, dass seit Jahren bereits ein Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t ausgeschildert war, dieses Verbot aber insbesondere durch Busse komplett ignoriert wurde. Die jetzige Sackgassenregelung mit Durchlass für Radfahrer und Fußgänger wurde auf Vorschlag der Verkehrsabteilung des Kreises entsprechend eingerichtet, da sie die einzige Möglichkeit bietet, die Verkehrslast auch tatsächlich auf 3,5 t zu begrenzen und somit die Standsicherheit der Innenböschung zu gewährleisten. Die Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht und ist ihrer Verantwortung nachgekommen.

Sollten andere Vorschläge an ihn herangetragen werden, welche ebenfalls die Standsicherheit der Innenböschung nicht gefährden und gleichzeitig die Passierbarkeit auch von Personenkraftwagen ermöglichen, ist er natürlich bereit, auch die Vorschläge in die Praxis umzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorhandene Sackgassenregelung mit Durchlass für Radfahrer und Fußgänger bis Ende 2017 beizubehalten.

12. Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass aus dem Europäischen Fischereifond die Fischwirtschaft und die Küstengemeinden in ihren Bemühungen unterstützt werden, sich an die Veränderungen im Fischereisektor anzupassen und dadurch wirtschaftlich widerstandsfähig und ökologisch nachhaltig zu werden. Es besteht auch die Möglichkeit Fördermittel für die Fischerei einzuwerben. Der Europäische Fischereifond ist bei der AktivRegion Südliches NF angesiedelt und wird durch Hanna Fenske betreut. Es sind 2 Delegierte zu entsenden. Bürgermeister Paulsen schlägt Regina Reuß und einen noch zu benennenden Fischer vor.

Die Gemeindevertretung Nordstrand beschließt einstimmig, dem Europäischen Fischereifonds beizutreten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für die Tagesordnungspunkt 13 bis 15 die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

13. Niederschlagung von Forderungen

...

14. Personalangelegenheiten

...

15. Grundstücksangelegenheiten

...

Bürgermeister Paulsen stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Bürgermeister Paulsen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeister

Schriftführer